



Bundesratsbeschluss vom 12. September 2014

**BE, Nationalstrasse N5, Umfahrung Vingelz (Teil der Umfahrung Biel)
Generelles Projekt mit Umweltverträglichkeitsprüfung Stufe 2**

Aufgrund des Antrags des UVEK vom 4. September 2014,
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen:

1. Das generelle Projekt der Nationalstrasse N5 Umfahrung Vingelz, das ein Teil der Netzfertigstellung ist, wird mit veranschlagten Kosten von CHF 213 Mio. genehmigt und zur Ausarbeitung des Ausführungsprojekts inklusive Umweltverträglichkeitsbericht 3. Stufe freigegeben.
2. Der Abschnitt N5.3.08 Biel West-Schlössli wird von einer Nationalstrasse 3. Klasse in eine Nationalstrasse 2. Klasse umklassiert.
3. Der Bundesanteil für den Abschnitt N05.3.08 Biel West-Schlössli wird von bisher 64% per 1.1.2015 auf 87% erhöht.
4. Das Vorhaben wird für den Kanton Bern mit 87% aus dem Infrastrukturfonds finanziert.
5. Mit der Inbetriebnahme der neuen Strecke Umfahrung Vingelz geht die bestehende Strasse an den Kanton Bern über.
6. Es wird festgestellt, dass das Vorhaben den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht.
7. Das UVEK (ASTRA) wird ermächtigt, die Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
8. Die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts erfolgt durch den Kanton Bern in enger Zusammenarbeit mit dem UVEK (ASTRA) und den übrigen interessierten Bundesstellen.
9. Mitteilung an den Regierungsrat des Kantons Bern erfolgt durch das UVEK (ASTRA).

Für getreuen Protokollauszug: